

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0520
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 19.12.2012
Bearb.:	Herr Marcel Gessert	Tel.: 241	öffentlich
Az.:	604/Herr Gessert -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.01.2013	Anhörung

Anfrage von Herrn Röske zum Radweg "In de Tarpen"

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Röske, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 15.7

Herr Röske fragt: „ Am Rugenborg-Kreisverkehr endet der Radweg. Die Radfahrer müssten auf die Fahrbahn In de Tarpen (Richtung Langenhorner Chaussee) geleitet werden. Könnten dort entsprechende Pictogramme und Schutzstreifen angelegt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Radverkehr am Rugenborg-Kreisverkehr wird derzeit auf einem Radweg um den Kreisverkehr geführt. Radfahrer in Richtung Langenhorner Chaussee haben ebenfalls einen Radweg, allerdings endet dieser unmittelbar nach dem Kreisverkehr auf dem Gehweg. Eine Benutzungspflicht für den Radweg gibt es nicht. Im weiteren Verlauf, ab Einmündungsbereich Tarpenstieg (Hamburger Stadtgebiet), befindet sich ebenfalls ein baulich getrennter Radweg. Auch für den Radweg im Hamburger Stadtgebiet besteht keine Benutzungspflicht (diese wurde 2009 aufgehoben), d. h. der Radfahrer hat grundsätzlich die Möglichkeit im Kreisverkehr sowie im weiteren Verlauf auf der Fahrbahn zu fahren.

Schutzstreifen bzw. gesicherte Übergänge für Radfahrer an den Ausfahrten von Kreisverkehren sind ein Instrument, den Radverkehr auf die Fahrbahn zu führen. Für einen gesicherten Übergang müssen jedoch ausreichende Flächen vorhanden sein. Diese sind bereits in der Planung von Kreisverkehren zu berücksichtigen.

Am Rugenborg-Kreisverkehr und im weiteren Verlauf ab Tarpenstieg haben Radfahrer die Möglichkeit, die bestehenden Radwege zu nutzen. Dadurch würden die Radfahrer auf einem Teilstück von nur ca. 100 m auf die Fahrbahn geführt.

In der AG Radverkehr am 06.12.2012 wurde die Situation am Rugenborg-Kreisverkehr diskutiert. Aufgrund der fehlenden Straßenraumbreiten und der geringen Länge des Teilstückes kann ein Schutzstreifen nicht empfohlen werden. Deshalb wurde diskutiert, inwiefern eine Verlängerung des Radweges in Richtung Langenhorner Chaussee die Situation verbessern würde. Die Verlängerung des Radweges um ca. 50 m bis zur Norderstedter Grenze wird als eine sichere Lösung für die Führung des Radverkehrs erachtet und soll daher mittelfristig umgesetzt werden. Dies wird mit der Stadt Hamburg kommuniziert, damit die Netzlücke in diesem Bereich geschlossen werden kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------